

## Es kann nicht sein, was ist



VON BEAT SCHMID

**Die Nachricht:** Frauen verdienen im Schnitt weniger als Männer. Für Justizministerin Simonetta Sommaruga ist das Ergebnis eine geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung. Eine

kritische Studie der Universität St. Gallen zieht diese Sichtweise in Zweifel. Sie wird unterdrückt.

**Der Kommentar:** Bundesrätin Simonetta Sommaruga weiss, dass es Lohndiskriminierung im klassischen Sinn – Frauen verdienen weniger als Männer für die gleiche Arbeit – kaum mehr gibt. Unzählige Studien belegen das. Nicht zuletzt eine, die sie selbst in Auftrag gegeben hat. Sie stammt von der Universität St. Gallen und kritisiert die Analyse-methode des Bundes, die Lohnunterschiede zu messen. Würde der Bund nach dem neuesten Stand der Wissenschaft die Lohnunterschiede messen, würden sie wesentlich kleiner ausfallen.

Doch was macht die Justizministerin? Wider besseres Wissen beharrt sie weiterhin auf dem Kampfbegriff der Lohndiskriminierung. Er muss herhalten, um umstrittene Lohnkontrollen in den Betrieben zu rechtfertigen. Eine entsprechende Änderung des Gleichstellungsgesetzes befindet sich in Vernehmlassung. Für die Unternehmen bedeuten diese Kontrollen einen zusätzlichen administrativen Aufwand.

Mit ihrer Fixierung auf Lohndiskriminierung tut die Bundesrätin den Frauen keinen Gefallen. Die Lohndebatte schiebt weit am Ziel vorbei. Das eigentliche Problem ist: Dass es in der Schweiz nach wie vor mehrheitlich die Frauen sind, die sich um die Kinder kümmern und deshalb lange Zeit nur Teilpensen arbeiten. Die Männer dagegen arbeiten weiterhin meist Vollzeit und erklimmen so die Karriereleiter schneller. Wenn schon, dann gilt es diese aufgezungenen Präferenzen anzupacken. Familienpolitik ist das Thema – nicht Lohnkontrollen in den Unternehmen.

beat.schmid@schweizamsonntag.ch  
Twitter @beatschmid

## Köppel-Komplex beim SRF



VON PATRIK MÜLLER

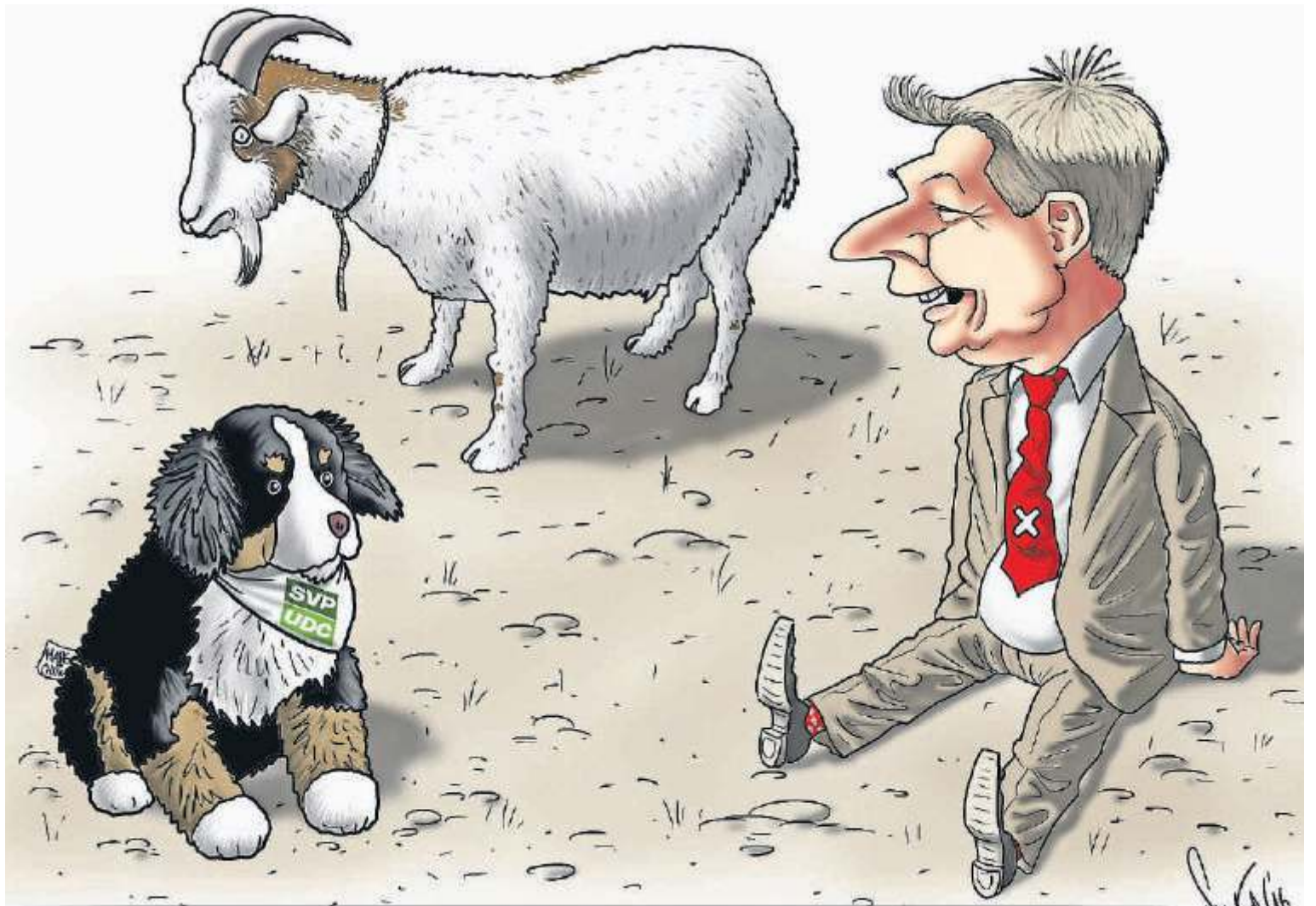
**Die Nachricht:** SVP-Nationalrat Roger Köppel ist morgen zum sechsten Mal bei Roger Schwinski zu Gast und auch sonst dauerpräsent auf SRF.

**Der Kommentar:** Diese Woche schaltete Donald Trump seinen ersten TV-Spot. Der Milliardär, der US-Präsident werden will, buchte die Werbung kostengünstig bei kleinen Lokalsendern. Doch was geschah? Alle grossen TV-Sender thematisierten den Spot in ihren Nachrichten. Das gab Trump nationale Abdeckung. Gratis. Die Fernsehsender, kommentierte die «Financial Times», seien – obwohl sie Trump kritisch bis vernichtend beurteilen – seine grössten Wahlhelfer, weil sie jede Regung von ihm skandalisieren und zum Thema machen.

Ein ähnliches Phänomen lässt sich, im Kleinformaat, in der Schweiz beobachten. Der Wähleranteil der SVP unter Journalisten des Schweizer Fernsehens dürfte ähnlich hoch sein wie Trumps Sympathiewerte unter US-Fernsehleuten. Nahe bei null. Im Fall von SVP-Nationalrat Roger Köppel sogar unter null. Auch, weil er ein SRG-Kritiker ist und die Bilag-Gebühren abschaffen will. Doch das SRF rückt keinen Politiker so oft ins Bild wie Roger Köppel. Talkmaster Roger Schwinski arbeitet sich morgen zum sechsten Mal an ihm ab. «10vor10» interviewte Köppel diese Woche, weil sich ein paar SVPlers über die «Weltwoche» beschwerten (breaking news!). Köppel war Gast in der «Arena» nach den Wahlen. Köppel wurde vom SRF an seinem ersten Sessionstag begleitet. Köppel zog auf SRF nach seiner ersten Sessionwoche Zwischenbilanz. Köppel zog auf SRF nach der dritten Sessionwoche Schlussbilanz.

Nichts gegen Roger Köppel. Er hat etwas zu sagen, ist eloquent und telegen. Aber seine Omnipräsenz sagt nicht nur etwas aus über ihn, sondern auch über das SRF: Seine Fixierung auf den SVP-Star ist Ausdruck eines Komplexes, der näher zu untersuchen wäre. Dr. Samuel Stutz, wo sind Sie?

patrik.mueller@schweizamsonntag.ch



SCHON WIEDER! SVP BRAUCHT NEUES MASKOTTCHEN...

Silvan Wegmann zur Woche.

■ GASTBEITRAG VON THOMAS STADELMANN\*

## Es geht um nicht weniger als um die Zukunft unserer Demokratie

**Die Nachricht:** Am 28. Februar stimmen wir über die Durchsetzungsinitiative ab. Das Resultat könnte unsere Demokratie verändern.

**Der Kommentar:** Es wurde viel geschrieben in den letzten Wochen über die sogenannte «Durchsetzungsinitiative». In den Medien war beispielsweise die Rede von einer drohenden «archaischen Zwei-Klassen-Justiz», weil die in der Initiative enthaltenen Bestimmungen zum Sozialmissbrauch nur für Ausländer gelten sollen. Es wurde gewarnt vor einer «Verluderung des Rechtsstaates», und es wurde an das Gewissen der Stimmberechtigten appelliert mit dem Satz «Wir Schweizer sind doch keine Unmenschen». Etwas war jedoch erstaunlicherweise bisher kein Thema: Wie verträgt sich die Durchsetzungsinitiative mit unserem schweizerischen Verständnis von Demokratie?

Wieso ist diese Frage wichtig? In der Schweizer Bundesverfassung sucht man – anders als beispielsweise im deutschen Grundgesetz – vergeblich eine Ewigkeitsgarantie: Es wird nirgends festgehalten, dass gewisse grundsätzliche Menschenrechte unaufhebbar sind und ewig bestehen sollen. Trotzdem sind bis heute in der Schweiz solche grundsätzlichen Rechte nicht weniger geschützt als beispielsweise in Deutschland.

Wieso? Die allgemeine Auffassung in der Schweiz ging von jeher von einer ganz bestimmten Interpretation der Demokratie aus: Man basierte auf einem pluralistischen Demokratieverständnis. Was bedeutet das? Nach diesem Verständnis bedeutet eine richtig verstandene Demokratie nicht, dass die Mehrheit entscheidet und eine Angelegenheit dann ein für allemal und für alle konkreten Konstellationen entschieden ist. Vielmehr ist im pluralistischen Demokratieverständnis als Voraussetzung einer rechtsstaatlichen Demokratie mitenthalten, dass Minderheits- und Individualrechte jederzeit gewahrt und gewährleistet werden. Oder anders gewendet: Ein – selbst mehrheitlich gefasster – Entscheid, der Minderheits- oder Individualrechte missachtet oder gar beseitigt, ist unzulässig und nicht mit dem bisher geltenden Konzept der schweizerischen Demokratie vereinbar.

Es ist offensichtlich, dass die nun zur Abstimmung kommende Durchsetzungsinitiative diesem Demokratieverständnis diametral widerspricht: Die Initianten selbst postulieren, dass ein Ausländer, der ein im detaillierten Ka-

talog des Verfassungstextes enthaltenes Delikt begeht, zwingend auszuschaffen ist, ohne dass ein Richter den konkreten Einzelfall würdigen und die Anwendung allfälliger Individualrechte – wie beispielsweise Verhältnismässigkeitsgrundsatz oder Recht auf Familie – überhaupt prüfen könnte. Das heisst, die Durchsetzungsinitiative verlangt explizit, dass Individualrechte keinerlei Rolle spielen dürfen. Dies bedeutet nichts anderes als eine Aufgabe des bisher geltenden Demokratieverständnisses. Demokratie wird reduziert auf ein rein arithmetisches Konzept: Massgebend ist ausschliesslich, was die Mehrheit entscheidet. Erachtet es die Mehrheit als angebracht, Minderheiten oder Individuen derartige Rechte nicht mehr zu gewähren, so kann sie diese durch einfachen Mehrheitsentscheid jederzeit entziehen.

Nach Artikel 139 Absatz 3 der Schweizerischen Bundesverfassung kann die Bundesversammlung eine Initiative lediglich dann für ungültig erklären, wenn diese die Einheit der Form, die Einheit der Materie oder zwingende Bestimmungen des Völkerrechts verletzt. Der Umstand, dass eine Initiative dem grundsätzlichen Verständnis der Verfassung beziehungsweise dem allgemein anerkannten Verständnis der in der Schweiz gehandhabten Demokratie widerspricht, stellt daher heute keinen Grund dar, eine Initiative als ungültig zu erklären. Allenfalls könnte die aktuelle Entwicklung Anlass für Überlegungen geben, ob diesbezüglich in der Schweiz nicht Handlungsbedarf besteht: Ungültig erklärt werden müsste eine Initiative auch dann, wenn sie grundlegenden Prinzipien unseres demokratischen Rechtsstaates widerspricht. Diesbezüglich ist unser Parlament gefordert. Aber die Durchsetzungsinitiative wurde für gültig erklärt, wir stimmen über sie ab. Es ist daher Aufgabe des Souveräns, der einzelnen Stimmbürgerin, des einzelnen Stimmbürgers, zur Wahrung der schweizerischen Demokratie Sorge zu tragen.

Warum sollte dies uns allen ein Anliegen sein? Gerade bei der bevorstehenden Abstimmung ist die Gefahr gross, die übergeordneten Überlegungen aus dem Auge zu verlieren. Der Reflex, dass kriminelle Ausländer den Schutz unseres schweizerischen Rechtssystems nicht wirklich verdienen, liegt nahe. Dass man unverhältnismässige Entscheide in Einzelfällen, oder den Umstand, dass einzelnen Tätern allenfalls unrecht getan wird, als «Kollateralschaden» zugunsten des übergeordneten Zieles – unsere Ge-

sellschaft von kriminellen Ausländern zu befreien – hinnehmen will, ist ebenfalls bis zu einem gewissen Grade nachvollziehbar. Darum ist es umso wichtiger, sich bewusst zu sein, dass mit der Abstimmung über die Durchsetzungsinitiative über viel Grundsätzlicheres abgestimmt wird: Wollen wir tatsächlich unser bewährtes Verständnis von Demokratie aufgeben, das zwingend beinhaltet, dass Minderheits- und Individualrechte jederzeit gewahrt bleiben müssen? Wollen wir auf den Grundsatz verzichten, dass jeder Einzelne von uns im konkreten Einzelfall das Recht hat, seine ganz persönliche Situation durch einen Richter überprüfen zu lassen?

Auch wenn wir dies im konkret zur Abstimmung stehenden Kontext – es geht ja «bloss» um kriminelle Ausländer – vielleicht als nicht wirklich gravierend erachten: Wollen wir tatsächlich eine Gesellschaft, in welcher eine Mehrheit ohne irgendwelche Einschränkungen über Minderheiten und Individuen bestimmen kann? Bis jetzt hatte die Schweiz eine Schutzklausel wie Deutschland mit seiner Ewigkeitsbestimmung nicht nötig, weil der Grundgedanke über das schweizerische Demokratieverständnis gewährleistet war. Sollte dieser Grundgedanke in der kommenden Abstimmung jedoch abgeschafft werden, müsste darüber diskutiert werden, ob auch hierzulande eine Ewigkeitsklausel eingeführt werden muss.

Um es pointiert zu sagen: Falls in der Schweiz in Zukunft ein rein arithmetisches Demokratieverständnis gelten soll, lässt sich dann beispielsweise ausschliessen, dass wir irgendwann über Fragen abstimmen, wie sie in Deutschland in den Dreissigerjahren des vergangenen Jahrhunderts Gesetz wurden, als ganzen Religionsgruppen bürgerliche Rechte aberkannt wurden?

Noch ist es nicht so weit, noch können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sagen, welche Art von Demokratie wir in der Schweiz haben wollen.



\* Thomas Stadelmann (57), Bundesrichter seit 2010, ist Mitglied der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung. Er äussert sich hier persönlich und nicht im Namen des Bundesgerichts. Er ist Mitglied der CVP.